



Der Selbstbetrug der Sparkassen und Genossenschaftsbanken

Auf den ersten Blick stehen Deutschlands Kleinbanken immer noch gut da. Doch was passiert, wenn man sich die Zahlen – zum Beispiel jene, die die Bundesbank in der vergangenen Woche veröffentlicht hat – mal etwas genauer anschaut? "Finanz-Szene.de"-Gastautor Carl-Dietrich Sander hat genau das getan. Und kommt zu alarmierenden Befunden.



(Der Artikel erschien zuerst beim Branchen-Newsletter "Finanz-Szene.de")
Von Carl Dietrich Sander*

Einmal im Jahr gibt es für Deutschlands Kleinbanken Grund zum Feiern – nämlich immer im September, wenn die Bundesbank ihre große GuV-Statistik für die hiesige Kreditwirtschaft vorlegt. Schlagzeilen wie „Sparkassen und Genossenschaftsbanken laufen Großbanken den Rang ab“ („Handelsblatt“ an diesem Montag“) sind bei diesem Anlass sicher. Schließlich schneiden die Ortsinstitute in der einschlägigen Erhebung schon seit Jahren besser ab als die großen Frankfurter Häuser.

Bloß: Wenn die Sparkassen und Volksbanken besser sind als die Deutsche Bank – heißt das dann auch, dass sie gut sind? Ich habe da so meine Zweifel. Denn die diese Woche von der Bundesbank vorgelegten Zahlen geben genügend Anlasse zur Sorge:

1.) Die wesentliche Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ erodiert unverändert

Bei Sparkassen und Genossenschaftsbanken macht der Zinsüberschuss (Zinserträge abzüglich Zinsaufwendungen) 73,9 Prozent bzw. 75,3 Prozent aller Erträge aus. In der Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) einer Bank werden die absoluten Beträge in Kennzahlen umgerechnet und ausgewiesen in Prozent der Durchschnittsbilanzsumme (DBS). Diese „Zinsspanne“ ist bei den Kreditinstituten seit Jahren rückläufig – und dieser Prozess hat sich auch 2017 weiter fortgesetzt. Abbildung 1 (unten) zeigt diese Entwicklung auf. Der Rückgang zum Vorjahr betrug in beiden Gruppen 0,09 Prozent-Punkte oder 4,5 Prozent. Die Bundesbank schreibt: „Bei den Sparkassen und Genossenschaftsbanken wird der Margendruck immer sichtbarer.“ Angesichts steigender Kreditvolumina (vor allem private Baufinanzierungen und langfristige Kredite an Unternehmen) ist der weitere Rückgang vor allem auf zwei Effekte zurückzuführen: Weitere Ersparnisse im Zinsaufwand sind nur noch begrenzt zu realisieren, denn bereits 50 Prozent (!) der Einlagen sind praktisch unverzinsten Sichteinlagen. Und im Kreditgeschäft und bei den Eigenanlagen fließen immer noch Gelder zurück, die höhere Zinssätze hatten als bei neuen Krediten und Anlagen erreicht werden können.



2.) Den Zinsüberschuss retten zu wollen, birgt neue Gefahren

Im Ausblick geht die Bundesbank davon aus, dass in diesem Jahr die weitere Kre-



ditausweitung und weitere Umschichtungen bei den Einlagen den Zinsüberschuss stützen werden. Aber: Mit immer mehr Sichteinlagen und immer mehr langfristigen Zinsbindungen erhöhen die Kreditinstitute ihre Zinsänderungsrisiken und

Liquiditätsrisiken. So schreibt die Bundesbank, dass sich diese Bilanzstrukturen „im Falle eines Zinsanstiegs jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit materialisieren und dann negativ auf die Ertragslage auswirken.“ Wobei die Bundesbank mittel- und langfristig eine positive Auswirkung eines Zinsanstiegs erwartet.

3.) Die Abhängigkeit vom Provisionsüberschuss wird immer größer

Bei den Sparkassen stand das Provisionsergebnis 2017 bereits für 25,5% der Erträge – zum Vergleich: Vor vier Jahren waren es erst 21,1%. Das ist einerseits zwar positiv, da die Institute durch steigende Provisionseinnahmen die Rückgänge im Zinsüberschuss bislang erstaunlich gut kompensieren (Treiber waren übrigens deutliche Gebührenerhöhungen bei sehr vielen Banken und Sparkassen im Zahlungsverkehr und ein besser gelaufenes Wertpapiergeschäft). Zugleich steigt aber die Abhängigkeit. Denn: Gebührenerhöhungen (die neben dem Wertpapiergeschäft der wesentliche Treiber für die Zuwächse waren) werden sich nicht jedes Jahr aufs Neue wiederholen lassen.

4.) Der zentrale Rentabilitäts-Maßstab ist weiter unter Wasser

Zentrale Größe der Bank-GuV ist das „Betriebsergebnis vor Bewertung“. Also quasi der Gewinn vor Risikokosten aus dem Kreditgeschäft und den Eigenanlagen und natürlich vor Steuern. Für diesen Erfolgsmaßstab gibt es eine langjährige Richtschnur: Das Betriebsergebnis vor Bewertung sollte nachhaltig bei 1,00 Prozent der DBS liegen. Auf dieser Basis können dann 0,30 Prozent für das Risikoergebnis abgezweigt werden und 0,70 Prozent bleiben als ausreichend für Rücklagenbildung, Dividende und Ertragssteuern. Wo die Institute aktuell liegen, zeigt Abbildung 2 (unten): Deutlich unter 1,00 Prozent - und das schon seit 2012. Dennoch sprechen die Verbände der Sparkassen und Genossenschaftsbanken seit Jahren von zufriedenstellenden Ergebnissen – was sich daraus erklärt, dass die Institute seit 2013 keine oder kaum noch Risikokosten bilden. Der guten Konjunktur sei Dank. Zusätzlich entstehen positive Risikokosten, das heißt die Institute können in den Vorjahren gebildete Einzel-



wertberichtigungen ertragserhöhend auflösen, weil sich die Kredite oder die Wertpapiere besser entwickelt haben, als zum Zeitpunkt der Bildung zu Lasten des Ertrages zu erwarten war. Die Bundesbank vermerkt dazu, dass die Risikokosten „erneut extrem niedrig“ ausfallen.



Nur: Wird das ewig so anhalten? Ohne Cassandra spielen zu wollen: Natürlich nicht. Die nächste Konjunkturdelle wird kommen (oder die nächste Finanzkrise – ausgelöst wodurch auch immer) und damit werden die Risikokosten wieder steigen. Wir wissen

nur noch nicht, wann diese Delle kommen, wie lange sie anhalten wird und wie tief sie ausfallen wird.

5.) Der Verwaltungsaufwand bleibt weit hinter den Zielen zurück

Große Entlastungen auf der Kostenseite (Personalaufwand, Sachaufwand, Abschreibungen Anlagevermögen) sind trotz der vielen Fusionen nicht eingetreten: „Im Sparkassensektor lagen die Verwaltungsaufwendungen mit 20,0 Mrd. € und im Genossenschaftssektor mit 14,4 Mrd. € nur knapp unter dem Vorjahresergebnis“ schreibt die Bundesbank. Bei wachsenden Bilanzsummen führt dies natürlich zu einer leichten Verbesserung der „Aufwandsspanne“ und damit auch zu einer leichten Verbesserung der „Aufwands-Ertrags-Relationen“: Bei den Sparkassen um 0,7 Prozent-Punkte, bei den Genossenschaftsbanken um 0,9 Prozentpunkte auf 67,1 bzw. 65,7 Prozent. Zur Erinnerung: In der Verbandsstrategie der Sparkassen lautete um das Jahr 2010 das Ziel für die Aufwands-Ertrags-Relation: 60 Prozent.

6.) Die stillen Reserven schmelzen dahin

Banken sind die einzige Branche, die nach § 340 f HGB versteuerte stille Reserven bilden darf. Gedanke des Gesetzgebers: In ertragsstarken Jahren bilden die Institute solche Reserven; sie haben in diesen Jahren eine entsprechende höhere Risikovor-sorge und zahlen mehr Steuern als nach dem ausgewiesenen Jahresüberschuss plausibel. In schlechten Jahren lösen die Institute solche Reserven auf, haben in Auflösungshöhe „Risikoerträge“ und erhalten eine entsprechende Steuergutschrift. Der Clou: Bildung und Auflösung erfolgen „still“, sind also in der GuV nicht erkennbar Die Institute haben auch für 2017 davon Gebrauch gemacht, die Höhe wird allerdings nicht genannt. Die niedrigen oder sogar positiven Risikokosten sind dadurch aber mit beeinflusst. Es hat also durchaus Risikokosten gegeben! Negativ gestimmt könnte man sagen: Bereits jetzt benötigten viele Institute solche Auflösungen, um ihre Ergebnisse noch vorzeigbar zu gestalten. Dagegen spricht, dass die Sparkassen im



Jahr 2017 den „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ (§ 340 g HGB) mit 5,0 Mrd. € und die Genossenschaftsbanken mit 3,1 Mrd. € dotiert haben. Es gab also genug Institute, die dafür genügend Ertragskraft besaßen. Oftmals nehmen die Institute auch Umschichtungen vor: Auflösung stiller Reserve und Einstellen in die offene Reserve (diese wird in der GuV im Rahmen der Gewinnverwendung dargestellt). So sie dies auch „zumeist“ 2017 erfolgt, so die Bundesbank in einer Fußnote. Hintergrund: Die stillen Reserven nach § 340 f HGB werden nach Basel III nicht als Eigenkapital anerkannt. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken dagegen wird dem Kernkapital zugerechnet. Nachteil einer solche Umwandlung: Die Idee des Gesetzgebers einer „stillen“ Reserve wird damit konterkariert. Dann jede Reduzierung des „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ wird in der Bilanz sofort deutlich und signalisiert: Da bekommt ein Institut seine GuV nicht mehr ohne eine solche Auflösung „auf die Reihe“.

7.) Die bislang bekannt gewordenen 2018er-Zahlen stimmen bedenklich

Nach den bisher veröffentlichten Schlaglichtern zur Ertragslage 2018 ist mit einem weiter rückläufigen Betriebsergebnis vor Bewertung zu rechnen. Und mit eventuell schon in diesem Jahr steigenden Risikokosten. Die Schere könnte sich weiter schließen. Die möglichen Auswirkungen werden besonders deutlich, wenn wir berücksichtigen, dass in dem Bericht der Bundesbank Durchschnittszahlen betrachtet werden. Es gibt also Sparkassen und Genossenschaftsbanken, die wesentlich besser dastehen, als es die Bundesbank-Durchschnittszahlen zeigen. Aber: Es gibt auch viele Institute, die bereits jetzt mehr oder weniger deutlich unter diesem Durchschnittsniveau liegen.

Das Fazit aus zwei verschiedenen Blickwinkeln:

Die Sicherungseinrichtungen von Sparkassen und Genossenschaftsbanken werden die ertragsschwächeren Institute hoffentlich gut im Blick haben und diese mit entsprechenden „Impulsen“ vor weiterem Ertragsrückgang und damit weiterem Verlust ihrer „Risikotragfähigkeit“ bewahren. Interessant wäre zu wissen, welchen Instituten die Bankenaufseher auf Basis ihrer aktuellen Situation bereits institutsindividuelle Eigenkapitalaufschläge verordnet haben.

Mittelständischen Unternehmen sollte es nicht gleichgültig sein, wie bilanzstark ihre kreditgebenden Hausbanken sind. Denn nur dauerhaft ertragsstarke Kreditinstitute werden auch in konjunkturell schwierigeren Zeiten ihre Kunden weiterhin kreditaktiv begleiten können.

*Carl-Dietrich Sander ist Leiter der Fachgruppe Finanzierung-Rating im Verband "Die KMU-Berater".